

Tatsachen über Schweden

Herausgegeben vom Schwedischen Institut November 2004

Klassifizierung: TS 83 | Ep

Höhere Ausbildung in Schweden

Das schwedische Bildungswesen ist seit den 50er Jahren laufend umgestaltet worden. 1991 wurde eine größere Reform eingeleitet, die auf eine Deregulierung des Systems der höheren Ausbildung, auf mehr Autonomie für die einzelnen Ausbildungsinstitutionen und einen weiteren Rahmen für die individuellen Wahlmöglichkeiten der Studenten abzielt. In dem neuen System werden der Umfang der verschiedenen Studiengänge und die Verteilung der Mittel unter den Ausbildungsinstitutionen von den Anforderungen der einzelnen Studenten und den Leistungen der verschiedenen Ausbildungsinstitutionen in Form von sowohl Qualität wie Quantität bestimmt. Die Organisation des Studiums und das Angebot an Studiengängen werden örtlich bestimmt. Die Studenten haben im Rahmen einer neuen, international gültigen Prüfungsordnung größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Wahl von Studiengängen erhalten.

Immatrikuliertenzahlen

Die Zahl der Studierenden in der höheren Ausbildung ist während des letzten Jahrzehnts beträchtlich gestiegen – seit 1991 um etwa 50%.

Beinah 50% der jungen Leute nehmen innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Gymnasialschule ein akademisches Studium oder eine entsprechende postgymnasiale Ausbildung auf. Die Zahl der Erstimmatrikulationen beträgt jedes Jahr etwa 83 000.

Im Herbstsemester 2003 waren etwa 340 000 Studierende (60% davon Frauen) für ein Grundstudium und etwa 19 100 (46% davon Frauen) für ein Doktorandstudium immatrikuliert.

Das Fernstudium hat eine lange Tradition in Schweden und die meisten Universitäten und Hochschulen bieten heute Studiengänge wechselnden Inhalts und Umfangs im Fernstudium an. Die Studiengänge sind insgesamt so gestaltet, dass sie dem Ausbildungsbedarf sowohl des Einzelnen wie der Gesellschaft entsprechen, und werden so geplant, dass sie ohne Hinderung durch den Wohnort oder durch Arbeits- oder Familienverhältnisse die Möglichkeit zu einem Studium eröffnen.

Zugangsberechtigung und Zulassung

Für die Zulassung zu höherer Ausbildung in Schweden müssen bestimmte Zulassungsanforderungen erfüllt werden. Diese Anforderungen sind aufgeteilt in grundlegende Qualifikationen, die für die gesamte höhere Ausbildung gelten, und in besondere Qualifikationen, wenn für einen spe-

ziellen Studiengang oder Kurs zusätzliche Anforderungen gestellt werden.

Die grundlegenden Qualifikationen sind für die gesamte höhere Ausbildung überall in Schweden gleich und werden von der Regierung festgelegt. Als grundlegende Qualifikation gilt der Abschluss eines nationalen Studienprogramms auf Gymnasialniveau oder einer entsprechenden schwedischen oder ausländischen Ausbildungseinrichtung. Bewerber mit einer anderen Muttersprache als einer der nordischen Sprachen müssen erforderliche Kenntnisse in der schwedischen Sprache besitzen, die sie beispielsweise in einem einjährigen vorbereitenden Schwedisch-Kursus erwerben können. Sehr gute Englischkenntnisse sind eine Zulassungsvoraussetzung für alle Bewerber. Über die grundlegenden Qualifikationen verfügen auch Personen, die mindestens das 25. Lebensjahr vollendet haben, wenigstens vier Jahre berufstätig gewesen sind und in Englisch und Schwedisch Qualifikationen besitzen, die den nationalen Programmen der Gymnasialschule entsprechen.

Ist die Anzahl der Bewerber für einen Kurs höher, als die der zur Verfügung stehenden Plätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Schulzeugnisse der Gymnasialschule oder der Ergebnisse des nationalen Universitätseignungstests, manchmal wird auch Berufserfahrung berücksichtigt. Der nationale Universitätseignungstest ist freiwillig und für alle höheren Ausbildungsanstalten gemeinsam. Mit dieser Prüfung werden Kenntnisse und Fähigkeiten ge-

messen, die für das Studium an einer Einrichtung der höheren Ausbildung relevant sind. Jährlich unterziehen sich etwa 70 000 Personen dieser Prüfung.

Zusätzlich zu den Schulzeugnissen und dem nationalen Universitätseignungstest werden manchmal spezielle Tests in bestimmten Auswahlverfahren durchgeführt, so bei Studiengängen für Medizin und Lehrberufe und bestimmten Kursen in bildender Kunst. Diese speziellen Tests können in Form von Interviews oder einer Prüfung besonderer Fähigkeiten durchgeführt werden. Die Anwendung dieser speziellen Tests durch eine Einrichtung der höheren Ausbildung ist abhängig von der Genehmigung des Zentralamts für höhere Bildung.

Anhand von allgemein formulierten Rahmenrichtlinien entscheiden die Einrichtungen der höheren Ausbildung, welche Auswahlkriterien für die Zulassung zu ihren Studiengängen oder Kursen angewandt werden sollen und ob das Zulassungsverfahren örtlich oder unter Ausnutzung der zentralen Dienstleistung des Staatlichen Zentralsdiensts für Universitäten und Hochschulen (*Verket för högskoleservice, VHS*) durchgeführt werden soll.

Punkte und Prüfungszensuren

Der Umfang eines bestimmten Studienganges wird mit Hilfe eines Punktesystems gemessen. Ein Punkt entspricht einem Vollzeitstudium von einer Woche. Ein Studienjahr entspricht normalerweise 40 Punkten und wird gewöhnlich in zwei Semester unterteilt. Das Herbstsemester läuft von Mitte oder Ende August bis Mitte Januar und das Frühjahrssemester von Mitte Januar bis Anfang Juni. Um Weihnachten liegen gewöhnlich zwei Wochen Semesterferien.

Die Unterrichtsform wird von den Universitäten und Hochschulen jeweils selbst beschlossen, der Unterricht findet jedoch oft in Form von Vorlesungen für große Gruppen (bis zu etwa 300 Studenten) und in Seminaren mit etwa 30 Studenten statt. Unterrichtssprache ist normalerweise Schwedisch, aber ein großer Teil der Pflichtlektüre besteht aus englischsprachigen Büchern. Die meisten Universitäten und Hochschulen bieten auch Kurse in englischer Sprache an.

Die Prüfungsformen werden ebenfalls von den jeweiligen Universitäten und

Hochschulen beschlossen. Zensuren werden im allgemeinen in Form von Prädikaten nach einer dreigradigen Skala erteilt: „Nicht bestanden“, „Bestanden“, „Mit gut bestanden“. Die Universitäten und Hochschulen können jedoch beschließen, andere Arten von Skalen anzuwenden.

Nach Abschluss des Studiums erhält der Student ein Diplom. Aus dem Diplom geht die Bezeichnung des erworbenen Grades und die Art der abgeschlossenen Kurse hervor.

Grundstudium

Alle Ausbildung im Grundstudium wird in Form von Kursen angeboten. Für ein Studium, das zu einem akademischen Grad führen soll, können die Studierenden Kurse zu einem Studiengang zusammenstellen.

Die Ziele für verschiedene Studienkurse sind in der Prüfungsordnung angegeben. Alle Kurse und Studiengänge müssen auch nach Lehrplänen gestaltet werden, die von der jeweiligen Universität oder Hochschule festgelegt werden.

Es gibt zwei Arten von Graden für den Abschluss des Grundstudiums, *allgemeine* Grade und *berufliche* Grade. Die letzteren werden nach dem erfolgreichen Abschluss von Studien unterschiedlicher Länge, die zu bestimmten Berufen führen, erteilt, z.B. Universitätsgrad als Lehrer an Gymnasialschulen.

Die allgemeinen Grade sind:

- Diplom (*högskoleexamen*) nach Studiengängen von mindestens 80 Punkten (zweijähriges Studium)
- Kandidatengrad (*kandidatexamen*) nach Erwerb von mindestens 120 Punkten (mindestens ein dreijähriges Studium), von denen 60 Punkte in einem Hauptfach einschl. einer mit 10 Punkten bewerteten Seminararbeit erworben worden sind
- Magistergrad (*magisterexamen*) nach Studiengängen von mindestens 160 Punkten (vierjähriges Studium), von denen 80 Punkte in einem Hauptfach einschl. einer mit 20 Punkten bewerteten Seminararbeit oder zweier mit je 10 Punkten bewerteter Seminararbeiten erworben worden sind.

Forscherausbildung

Doktorandenstudien können an den Universitäten Uppsala, Lund, Göteborg, Stockholm, Umeå, Linköping, Karlstad, Växjö und Örebro sowie an der Kgl. Technischen Hochschule in Stockholm, der Medizinischen Hochschule Karolinska Institutet in Stockholm, der Wirtschaftshochschule Stockholm, Chalmers Technischer Universität in Göteborg, der Hochschule Jönköping, der Technischen

Hochschule Luleå und der Schwedischen Universität für Agrarwissenschaften betrieben werden. Die Technische Hochschule Blekinge, die Hochschulen in Kalmar, Malmö und Mälardalen sowie die Mitt-Hochschule dürfen auf bestimmten Forschungsgebieten den Doktorgrad verleihen.

Um zum Doktorandenstudium zugelassen werden zu können, muss man ein Grundstudium von mindestens dreijähriger Dauer abgeschlossen haben. Besondere Zulassungsvoraussetzung ist ferner, dass der Studiengang im Grundstudium ein Hauptfach (mindestens 60 Punkte) umfasst. Über die Eignung des Studenten zur Durchführung eines Doktorandenstudiums wird vom Fakultätsrat der Universität oder Hochschule entschieden.

Ein Doktorand muss eine gewisse Anzahl von Kursen belegen und eine Dissertation schreiben. Es sollte normalerweise möglich sein, das Doktorandenstudium bei einem Vollzeitstudium innerhalb von vier Jahren abzuschließen. Jeder Doktorand ist berechtigt, individuelle wissenschaftliche Betreuung zu erhalten. Die Dissertation, die den wichtigsten Teil des Doktorandenstudiums ausmacht, wird öffentlich verteidigt und kann nur das Prädikat „Angenommen“ oder „Nicht angenommen“ erhalten. Sie kann entweder als monographische Dissertation oder als sog. Sammel-dissertation, die aus verschiedenen Aufsätzen und Forschungsberichten sowie einer Zusammenfassung besteht, veröffentlicht werden. Sobald der Doktorand die notwendigen Kurse absolviert hat, und die Dissertation angenommen worden ist, erhält er den Doktorgrad. Die meisten Fakultäten haben einen Lizientengrad. Dieser Grad setzt eine kürzere Forschungsausbildung (normalerweise zwischen zwei und zweieinhalb Jahren) voraus, die später fortgesetzt werden und zur Erlangung des Doktorgrades führen kann. Die Lizientienabhandlung wird während eines Seminars verteidigt.

Forschung

Staatlich finanzierte Forschung wird über-

Aktive Doktoranden Herbstsemester 2002

Fakultät	
Pharmazie	70
Geisteswissenschaften/Theologie	1 090
Mathematik	96
Medizin	2 775
Naturwissenschaften	1 271
Zahnheilkunde	97
Jura/Rechtswissenschaften	75
Sozialwissenschaften	1 611
Forstwissenschaft/Agrarwissenschaft/Landschaftsplanung	166
Ingenieurwissenschaften	1 298
Veterinärmedizin	84
Sonstige Forschungsgebiete	365

Quelle: NU Datenbank

wiegend in Institutionen der höheren Ausbildung betrieben. Somit nehmen die Institutionen der höheren Ausbildung im schwedischen Forschungssystem eine zentrale Rolle ein, nicht nur weil sie die traditionelle Grundlage für die Forschung und die Doktorandenausbildung darstellen, sondern auch, weil sie Forschung für Sektorenbehörden und den privaten Sektor leisten. Forschungstätigkeiten sind auch für das Grundstudium von hoher Bedeutung.

Größtenteils finden Forschung und Doktorandenausbildung an Universitäten und fachlich spezialisierten Institutionen der höheren Ausbildung statt. Die Fachhochschulen weiten jedoch nach und nach ihre Forschungsaktivitäten und die Doktorandenausbildung aus. Sämtliche Institutionen verfügen über Forschungsressourcen.

Die akademische Lehrerschaft

Jede Universität und jede Hochschule ist berechtigt, über die Einrichtung von Lehrstühlen und die Besetzung von Planstellen selbst zu entscheiden. Die verschiedenen Kategorien von Lehrstellen, die eingerichtet werden können, sind jedoch in der Hochschulverordnung geregelt.

Die akademische Lehrerschaft ist in folgende Hauptkategorien unterteilt: Ordentliche Professoren, Hochschuldozenten (*högskolelektorer*), Akademische Räte (*högskoleadjunkter*) und promovierte Forschungsstipendiaten. Aufgaben verschiedener Art – Unterricht, Forschung, eigene Fortbildung, Studentenberatung und Verwaltungsaufgaben – sind in ein und derselben Planstelle vereint. Professoren haben einige wenige Lehrverpflichtungen, sind jedoch hauptsächlich in der Forschung und in der Betreuung der Doktoranden tätig. Um eine Planstelle als Hochschuldozent erhalten zu können, muss man ein Doktorexamen abgelegt haben und sowohl in der Forschung als auch der Lehre aktiv sein. Für die Stelle eines Akademi-

Zahl der Immatrikulierten 2003, in Prozent (Gesamtzahl der Studierenden 300 000)

Fach	% aller Studierenden im Grundstudium
Geisteswissenschaften und Theologie	14
Jura und Sozialwissenschaften	31
Naturwissenschaften	12
Ingenieurwissenschaften	18
Medizin, Zahnheilkunde und Pflegeberufe	12
Kunst (inkl. Sport, Design, Medien)	2
Pädagogik	8
Sonstige Gebiete	2

schen Rates ist kein Doktorexamen erforderlich. Im Unterricht für Studenten im Grundstudium bewiesenes pädagogisches Geschick ist jetzt auch eine Voraussetzung für die Ernennung von Professoren.

Finanzielle Ressourcen und Kapazitätsfragen

Das schwedische System für die Zuteilung von Mitteln für das Grundstudium verleiht Universitäten und Hochschulen eine weitreichende Autonomie, da es sich auf die Aufstellung von Zielen für die Tätigkeit und die Erreichung dieser Ziele gründet.

Die Zuteilung von Mitteln gründet sich auf Vorschläge von Seiten der Regierung und erfolgt in Form von Pauschalbeträgen, die den einzelnen Institutionen nach einem Reichstagsbeschluss direkt überwiesen werden. Forschung und Doktorandenstudium werden getrennt vom Grundstudium finanziert. Mittel für Gebäude, Einrichtung und Ausrüstung sind in den Pauschalbeträgen enthalten.

Als Grundprinzip für das Finanzierungssystem gilt, dass die Zuteilung von Mitteln als Entgelt für erbrachte Leistungen erfolgt. Etwa die Hälfte der staatlichen Mittel werden im Verhältnis zu den von den Studenten erzielten Punktzahlen gezahlt, die andere Hälfte gründet sich auf die Zahl der Studenten, die – auf ein Vollzeitstudium umgerechnet – an der Universität oder Hochschule unterrichtet werden.

Um die Zuteilung der Geldmittel zu erleichtern, sind die Kurse in zwölf Fachbereiche zusammengefasst worden. Im Prinzip stimmen diese Fachbereiche mit den traditionellen akademischen Fakultäten überein. Zusätzliche Fachbereiche sind Pädagogik, Krankenpflege, Kunst und verschiedene Grenzfächer. Für jeden Fachbereich, oder für Gruppen von Fachbereichen, werden Pro-Kopf-Beträge festgesetzt (d.h. bestimmte Geldbeträge für die Studentenzahl und für ganzjährige Ausbildungsleistungen), die auf eine für Vollzeitstudien umgerechnete Zahl von Studenten und die im Vollzeitstudium erworbenen Punkte angerechnet werden. Diese Geldbeträge sind die gleichen für alle Universitäten und Hochschulen.

Der Gesamtbetrag, der einer Universität oder Hochschule – als Höchstbetrag – zur Verfügung gestellt werden kann, gründet

sich auf einen Ausbildungsvertrag für einen Zeitraum von drei Jahren. Dieser Vertrag ist das Ergebnis eines Dialogs zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft und jeder einzelnen Universität bzw. Hochschule.

Universitäten und Hochschulen setzen die Zahl ihrer Studenten und die Kompetenzanforderungen für die Zulassung selbst fest. Die Zuteilung von Geldmitteln ist begrenzt und soll einer im voraus berechneten Zahl von Studenten entsprechen. Es steht den Universitäten und Hochschulen jedoch frei, mehr Studenten anzunehmen, als sie finanziert bekommen, vorausgesetzt sie können die Qualität garantieren. Es ist ihnen auch gestattet, wechselnde Studentenzahlen und verschiedene Arten von Studienkursen miteinander zu kombinieren. Die Lehre ist für die Studierenden kostenlos; es werden keine Semestergebühren erhoben.

Organisationsstruktur

In Schweden unterstehen fast alle Institutionen für höhere Ausbildung dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Ausgenommen davon ist die Schwedische Universität für Agrarwissenschaften, die dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei untersteht. Die meisten Universitäten und Hochschulen sind also staatlich und ihre Beschäftigten Staatsangestellte und Staatsbeamte.

Elf dieser staatlichen Institutionen für höhere Ausbildung sind Universitäten – Uppsala, Lund, Göteborg, Stockholm, Umeå, Linköping, Karlstad, Växjö, Örebro, die Technische Hochschule Luleå und die Schwedische Universität für Agrarwissenschaften – und zwei sind Fachhochschulen mit Grundstudium, Doktorandenstudium und Forschung – Karolinska Institutet (Medizin) und die Kgl. Technische Hochschule.

Von Luleå im Norden bis Malmö/Lund im Süden gibt es etwa 20 kleine oder mittelgroße Hochschulen. Sieben kleinere Hochschulen für verschiedene Gebiete der Kunst befinden sich in Stockholm. Dort gibt es auch die Sporthochschule Stockholm.

Ferner gibt es drei Fachhochschulen, die Studiengänge zur Ausbildung für Pflegeberufe anbieten.

Bisher gab es im Bereich der höheren

Universitäts- und Hochschulorte



Ausbildung nur eine private Institution – die Wirtschaftshochschule Stockholm – die in Form einer privaten Stiftung mit finanzieller Unterstützung durch den Staat betrieben wird. Ab Juli 1994 haben auch Chalmers Technische Universität und die Hochschule Jönköping den Status einer privaten Stiftung erhalten.

Das höchste Organ einer Universität oder Hochschule ist der Universitäts- bzw. Hochschulrat. Er hat die Gesamtverantwortung für alle Tätigkeiten innerhalb der Institution, z.B. die finanzielle Planung und Verwaltung, Personalfragen usw. Die Mehrheit der Mitglieder des Rates und der Rektor werden für einen Zeitraum von drei oder sechs Jahren von der Regierung ernannt.

Die Regierung hat folgende Richtlinien für die Zusammensetzung der verschiedenen Beschlussorgane innerhalb der Universitäten und Hochschulen festgelegt: Die Vertreter der Lehrer und Studenten in den verschiedenen Beschlussorganen werden gewählt, während Personen mit Leitungsaufgaben, z.B. die Dekane, vom Rektor ernannt werden. In allen Beschlussorganen unterhalb der Ratsebene sollen die Lehrer in der Mehrheit sein. Die Studenten haben das Recht, in allen Beschlussorganen vertreten zu sein, die sich mit Ausbildungsfragen befassen.

Finanzielle Studienförderung

Ein Grundsatz im Rahmen der höheren

Staatliche Ausgaben für den Sektor Höhere Ausbildung, 2003, in Prozent. (Gesamtausgaben für den Sektor Höhere Ausbildung: 55,3 Mrd. SEK)

Staatliche Zentralbehörden	1,1%
Finanzielle Förderung von Studenten	19,7%
Private Ausbildungsinstitutionen	5,8%
Staatliche Universitäten und Hochschulen	73,4%

Ausbildung in Schweden ist, dass alle Studierenden, die Hilfe zur Finanzierung ihres Studiums brauchen, dafür staatliche Förderungsmittel, sog. Studiengeld, erhalten sollen. Diese werden in Form von Studienbeihilfe und Darlehen gewährt. Um diese Hilfe erhalten zu können, muss der Student gewisse Voraussetzungen erfüllen. So können z.B. Studienbeihilfe und Darlehen herabgesetzt werden, wenn das eigene Einkommen des Studenten zu hoch wird. Bei der Festsetzung der Höhe des Studiengeldes wird die wirtschaftliche Lage der Eltern oder des Ehegatten jedoch nicht berücksichtigt.

Das Studiengeld wird höchstens für 240 Wochen gezahlt. Ab dem 41. Lebensjahr wird der Zeitraum, für den ein Anspruch auf Studiengeld besteht, nach und nach reduziert und er endet im Alter von 51 Jahren. Für die Fortsetzung der Studiengeldzahlungen müssen annehmbare akademische Leistungen vorgewiesen werden. Auch ausländische Studierende können Studiengeld beziehen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren in Schweden wohnen und über eine permanente Aufenthaltsbewilligung oder eine EU/EEA-Bewilligung verfügen.

Das Studiengeld besteht aus einer nicht rückzahlbaren Studienbeihilfe und einem Darlehen, das mit Zinsen zurück gezahlt werden muss. Der Gesamtbetrag beläuft sich gegenwärtig (Herbstsemester 2004) auf 1 725 SEK pro Woche für ein Vollzeitstudium. Die Studienbeihilfe macht 34,5% des Gesamtbetrages aus und zählt als einen Rentenanspruch begründendes Einkommen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in Jahreszahlungen mit dem Ziel, dass die Studiendarlehen normalerweise nach 25 Jahren oder wenn der Darlehensnehmer das 60. Lebensjahr erreicht hat zurück gezahlt sind.

An ausländischen Universitäten und Hochschulen immatrikulierte schwedische Studierende können ihren Anspruch auf Studiengeld mitnehmen. Immer mehr Studenten machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im akademischen Jahr 2002/2003 wurde fast 23 000 Studenten Studiengeld für ein Grundstudium im Ausland gewährt. Die meisten dieser Studenten bemühten sich selber um einen Studien-

platz und nahmen ihr Studiengeld mit. Sie werden als „free movers“ bezeichnet. Fast 6 000 Studenten nahmen jedoch an Austauschprogrammen teil, die von Institutionen der höheren Ausbildung im Rahmen ihrer Studienprogramme organisiert werden. Das größte ist ERASMUS, das Austauschprogramm der EU, an dem etwa die Hälfte aller Teilnehmer an diesen Austauschprogrammen teilnimmt.

Sowohl die „free movers“ als auch die Studierenden, die an organisiertem Austausch teilnehmen, bevorzugen als Ziele die USA und Großbritannien. Jedes dieser Länder nimmt über 20% der Gesamtzahl der Studierenden auf, die Studiengeld für Studien im Ausland beziehen. Weitere 30% verbringen den Studienaufenthalt in Frankreich, Spanien oder Australien.

Doktorandenstudien werden aus den Forschungsmitteln bezahlt, auf die alle Universitätsfakultäten einen Anspruch haben. Der Fakultätsrat kann beschließen, das Geld entweder für Planstellen für Doktoranden oder für Doktorandenstipendien zu verwenden, die beide jeweils für vier Jahre gelten. Ein Stipendium kann auch auf zwei Doktoranden aufgeteilt werden. Ein Doktorand, dem eine Planstelle zugeteilt worden ist, muss sich auf sein Doktorandenstudium konzentrieren, kann es jedoch in gewissem Umfang mit Unterrichtstätigkeit oder anderer Arbeit kombinieren. Ein Stipendiat kann sein Doktorandenstudium mit der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt oder einer Teilzeitbeschäftigung als Assistent in der Lehre oder in der Universitätsverwaltung kombinieren.

Eine andere, verhältnismäßig häufige Art der Finanzierung von Doktorandenstudien ist die gleichzeitige Teilnahme an Forschungsprojekten oder aus Drittmitteln finanziert werden.

Studentenschaften

Die Studenten an schwedischen Universitäten und Hochschulen sind verpflichtet, Mitglied einer Studentenschaft zu sein. An jeder Universität und Hochschule gibt es eine oder mehrere Studentenschaften. Sie fungieren als „Gewerkschaften“ der Studierenden und nominieren unter anderem

die Studentenvertreter in den verschiedenen Beschlussorganen der Universitäten und Hochschulen. Sie sind ferner Träger eines beträchtlichen Teils der sog. indirekten Sozialleistungen für Studierende und von sozialen Aktivitäten. Sie sind berechtigt, zur Finanzierung ihrer Tätigkeit Pflichtbeiträge von ihren Mitgliedern zu erheben.

Viele Studentenschaften sind Mitglieder im Verband Schwedischer Studentenschaften, dem dadurch indirekt etwa 230 000 Studenten angeschlossen sind.

Der Gesundheitsdienst und die Krankenpflege für Studierende im staatlichen Universitäts- und Hochschulbereich wird von den Universitäten und Hochschulen lokal organisiert. An Orten, wo es ein besonderes Gesundheitszentrum für Studenten gibt, stehen Ärzte und fest angestelltes Pflegepersonal zur Verfügung. Die Gesundheitszentren für Studenten sind in erster Linie mit der Gesundheitsvorsorge befasst. Sie sollen nicht die normale Krankenpflege ersetzen, auf die alle Bürger Anspruch haben. Die Gesundheitszentren für Studenten sind eher als Ergänzung dieser Krankenpflege in dem besonderen Universitäts- und Hochschulmilieu gedacht.

Die Universitäten und Hochschulen sind verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um behinderten Studierenden das Studium zu erleichtern, und die Kosten für diese Vorkehrungen zu tragen. An der Universität Stockholm gibt es eine für das ganze Land zuständige Koordinierungsstelle für behinderte Studierende, die einen bestimmten Betrag staatlicher Mittel an diejenigen Universitäten und Hochschulen verteilt, die bedeutende Kosten in dieser Beziehung haben.

Das Zentralamt für höhere Bildung

Das Zentralamt für höhere Bildung (*Högskoleverket*) ist eine staatliche Zentralbehörde, die sich mit Angelegenheiten der schwedischen Universitäten und Hochschulen befasst. In den Verantwortungsbereich des Zentralamts gehören Qualitätsbeurteilungen, Aufsicht, Reviews, Entwicklung der höheren Ausbildung, Forschung und Analyse, Beurteilung von Ausbildung im Ausland und Bereitstellung von Studieninformation.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung mit dem Auftrag, im Ausland über Schweden zu informieren. Es gibt in zahlreichen Sprachen eine breite Palette von Veröffentlichungen über verschiedene Aspekte der schwedischen Gesellschaft heraus.

Dieser Tatsachenbericht ist Teil des Informationsdienstes des SI und darf unter Angabe der Quelle als Hintergrundinformation verwendet werden.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

die Schwedische Botschaft bzw. das Schwedische Konsulat in Ihrem Land, oder

Svenska institutet: Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden.

Besuchsadresse: Skeppsbron 2, Stockholm.

Tel: + 46-8-453 78 00. Fax: + 46-8-20 72 48. E-mail: si@se Internet: www.si.se und www.sweden.se